

Hans-Karsten M e i e r
Professor Dr.-Ing.

Breslauerstrasse 2
89551 K ö n i g s b r o n n
Tel./ Fax 07328 / 6489
22.11.2000

Betreff : Politische Verfolgung freier Meinungsäußerung in der Bundesrepublik Deutschland .

Ich bin 1925 in Norddeutschland geboren und habe als Jugendlicher Nazi-Diktatur wie Krieg erleben müssen . Aus diesen Erfahrungen heraus hat sich bei mir eine ausgeprägte Sensibilität für Einschränkungen der Meinungsfreiheit herausgebildet . Seither ist es meine feste Überzeugung , daß freiheitliche Demokratie ohne Freiheit der Meinungsäußerung undenkbar ist .Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat deshalb für mich Artikel 5 ganz besondere Bedeutung . Dort heißt es :

Jeder hat das Recht , seine Meinung in Wort , Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten Eine Zensur findet nicht statt .

und weiter :

Kunst und Wissenschaft , Forschung und Lehre sind frei ... !

Während meiner Berufstätigkeit als Wissenschaftler , Hochschullehrer und Industriemanager gaben mir unzählige Auslandsaufenthalte , vor allem in England und den USA , Gelegenheit , meine Überzeugungen aus eigener Anschauung zu festigen . Erst meine Pensionierung im Jahre 1990 jedoch erlaubte es mir zeitlich wieder , mein Interesse der innenpolitischen Situation in Deutschland zuzuwenden .

Zu meinem großen Erstaunen mußte ich dabei feststellen , daß Forschung und Diskussion um zeitgeschichtliche Vorgänge im Nazi-Deutschland mit dem sog. Historikerstreit ihr Ende gefunden hatten . Anstelle wissenschaftlicher Bemühungen , mit dem Ziel aus frei geäußerten richtigen oder auch falschen Beiträgen schließlich ein möglichst zutreffendes Geschichtsbild zu gewinnen, war politisch-korrektes Meinungsdictat getreten . Äußerungen sog. Revisionisten , zunächst nur öffentlich moralisch gebrandmarkt , wurden jetzt als Volksverhetzung etc. unter Strafantrohung gestellt und zunehmend aggressiv verfolgt .

Zu einem ersten Höhepunkt dieser Verfolgung gaben die Untersuchungen des US-Amerikaners Fred Leuchter Anlaß . Noch 1990 hatte das Bundesjustizministerium dem Verlag auf Anfrage bestätigt , daß es sich um ein wissenschaftliches Manuskript handele und eine Strafverfolgung nicht beabsichtigt sei . Bereits 1992 wurde jedoch der Studienrat Deckert , der bei einem Vortrag Leuchters als Dolmetscher fungiert hatte , zu einer mehrmonatigen Haftstrafe verurteilt . Sein Verteidiger , der Rechtsanwalt Bock , sah sich wegen eines Antrages , den er in Wahrnehmung seiner Verteidigungsaufgabe im Deckert-Prozess gestellt hatte , zu einer Geldstrafe verurteilt und der in erster Instanz gegen Deckert lediglich auf eine Bewährungsstrafe erkennende Richter befand sich wenig später nach massiver politischer Intervention im vorzeitigen Ruhestand . Auch Leuchter wurde festgenommen und unter Anklage gestellt.

Hellhörig geworden , habe ich von nachfolgenden Prozessen diejenigen gegen den Diplom-Chemiker Germa r Rudolf , den Historiker Dipl.Pol. Udo Walendy und schließlich gegen den australischen Bürger Dr.Fredrick Toben mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt . In jedem dieser Prozesse verfuhr die Justiz nach dem gleichen Muster . Angeklagt und abgeurteilt wurden Aussagen , die nach Meinung der Gerichte Verbrechen der Nazis in Frage stellten . Ausdrücklich wurde es abgelehnt , diese Aussagen zu diskutieren

oder gar auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen . Für die Verurteilung zu vielmonatigen Haftstrafen genügte , daß diese Aussagen , obwohl sachlich vorgetragen und wissenschaftlich begründet , im Widerspruch zu einer unbestimmten , jedoch als politisch korrekt diktierten Geschichtsschreibung standen . Im Falle Dr.Toben ließen sich Staatsanwalt und Richter auch nicht dadurch beirren , daß der Angeklagte als australischer Staatsbürger seine Aussagen von Australien aus ins Internet gestellt hatte , die vorgeblichen Delikte dort jedoch keine strafrechtliche Relevanz haben . In Australien gewährte Freiheiten wurden in Deutschland verweigert .

In all diesen Fällen geht mit der strafrechtlichen Verfolgung eine flächendeckende Medienkampagne einher . Die Betroffenen werden "rechtsextremer Gesinnung" verdächtigt und damit moralisch gebrandmarkt . Öffentlichkeit und Politik fordern drastische Strafen. In den Medien wird von den Prozessen nur über das Urteil , bezüglich der bestraften Äußerungen jedoch garnichts berichtet . Verleger , Autoren , Übersetzer und sogar Schriftsetzer , die von dieser Linie abzuweichen wagen , sehen sich ebenfalls öffentlich "rechter Gesinnung" verdächtigt , verbal und handgreiflich bedroht , an Autos , Hauswänden und Zäunen als "Nazis" tituliert . Ihre Büros und Redaktionen sind Ziele nächtlicher Verwüstungen . Auch Banken und Sparkassen bleiben nicht untätig , sondern kündigen derart "Geouteten" mit fadenscheinigen Begründungen Geschäftsbeziehungen und Konten .

Daß es sich nicht um Einzelfälle handelt , erhellt aus der Tatsache , daß in der Bundesrepublik von 1994 bis 1997 insgesamt 17207 Strafverfahren wegen sogenannter Propagandadelikte geführt worden sind . Die Liste der indizierten Bücher und Schriften ist zwar lang , aber nicht öffentlich . Mißliebige Schrifttum wird tonnenweise eingezogen und vernichtet . Aus den Medien ist darüber nur sehr wenig zu erfahren .


Fazit :

Nach einem Jahrzehnt erhöhter Aufmerksamkeit bezüglich zeithistorischer Fragen und der damit verbundenen politischen Probleme sehe ich die im Grundgesetz der Bundesrepublik verankerten Grundrechte auf freie Meinungsbildung und -äußerung sowie die Unabhängigkeit der Justiz entgegen allen spitzfindigen juristischen Begründungen in Deutschland als schwerwiegend eingeschränkt . Zuwiderhandelnde werden politisch verfolgt. Wie unerbittlich dies betrieben wird , ist erst kürzlich wieder aus dem Schicksal des Univ.Prof.Dr. Werner Pfeiffenberger deutlich geworden , der sich , wegen freimütiger Äußerungen zum gegenwärtigen Gesinnungsterror unversehens in die Schußlinie von Medien und Justiz geraten , der weiteren Verfolgung im Mai diesen Jahres durch den Freitod entzog .

Dem britischen EU-Kommissar Sir Leon Brittan wird der Ausspruch zugeschrieben :
"Wenn wir ein Gesetz haben , das den Menschen verbietet , Dinge zu sagen , selbst wenn sie offenkundig falsch sind , dann helfe uns Gott "

In Deutschland gibt es solche Gesetze und Bürger werden ohne jeglichen Überprüfung ihrer Aussagen auf Richtigkeit unnachgiebig abgeurteilt . Mit den Grundsätzen freiheitliche Demokratie ist derartiges nicht zu vereinbaren . Man kann nur hoffen , daß sich aus diesem Dilemma noch ein erträglicher Ausweg finden läßt .

Königsbrunn , den 22. 11.2000


Professor Dr.Ing. H-K. Meier

Europ.Gemeinschaft/ BRD - Reisepaß
Nr.6340021473
US-Visa 309743 B-1 B-2 Multiple Indefinitely